



VERSICHERUNGEN

Was wird benötigt und was kann weg?

Benötigt werden folgende Schriftstücke:

- ✓ Antrag (mit Original-Unterschriften)
- ✓ Vertrag / Police
- ✓ Empfangsbestätigung
- ✓ Beratungsprotokoll
- ✓ Beitragsabrechnung Erstbeitrag (erst danach kommt Vertrag zustande)
- ✓ Zuordnung zu Berufsgruppe (z.B. Ingenieur, Bauarbeiter)
- ✓ Angebot (hier stehen oftmals mehr/schönere Informationen drin als in der Police! → Check bei Erhalt der Police)
- ✓ Aktuelle Beitragsrechnung (so lange aufbewahren, bis Steuerbescheid rechtskräftig ist; so lange, bis er nicht mehr unter dem Vorbehalt der Nachprüfung besteht)
 - für Versicherung unwichtig, nur für Finanzamt interessant
 - gilt nur für privat, geschäftlich: gesetzliche Aufbewahrungsfrist 10 Jahre (z.B. Betriebshaftpflicht-Versicherung)
- ✓ Allgemeine Bedingungen (was ist versichert?); Kleingedrucktes
- ✓ Nachtragsschreiben zu Änderungen des VVG (Versicherungsvertragsgesetz)

Folgende Schriftstücke müssen nicht aufbewahrt werden:

- SEPA-Informationen
- Eingangsschreiben, Bestätigungen
- Anschreiben zur Police
- nach 10 Jahren: Gesundheitsangaben bei Risikoprüfung
- alte/abgelöste Police
- alter Antrag
- alter Vertrag
- alter Versicherungsvorschlag
- Kündigungsbestätigung von Vorversicherung
- unterschriebene Einwilligung in Datenschutz
- erledigte/abgelaufene Beitragsstundungen
- Wertermittlung altes Jahr, wenn neue vorhanden
- Abgeschlossene Schadensabwicklungen (max. evtl. 1 Jahr zur Sicherheit aufheben)

Wissenswertes:

- Ersatzversicherung: bestehende Versicherung wurde geändert
- Wohngebäudeversicherung: Beitrag ändert sich jährlich durch den Baupreisindex
- i. d. R. kann man nach 3 Jahren einen Versicherungsvertrag kündigen (ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr), außer bei einem Jahres-Vertrag
- 3 Monate Kündigungsfrist (Sonderkündigungsrecht nach Schadensregulierung oder Nichtregulierung des Schadens)